

weitem Ausbreitung derselben durch Impfung fast aller Blatterfähigen sogleich Grenzen.

So manches Gerücht sich auch bei uns verbreitete, als ob Kinder, die die Schutzpocken gehabt hätten, dennoch die natürlichen Blattern bekommen hätten, so kann ich doch als ehrlicher Mann versichern, daß diese Gerüchte alle falsch waren. Bei genauerer Untersuchung fand sich entweder, daß die Impfung bei solchen ganz fruchtlos gewesen war, oder daß die Schutzpocken nicht den gehörigen Verlauf gehabt hatten, oder daß das, was man für natürliche Blattern hielt, bloß Spitz- oder Schafblattern waren. Sogar habe ich die Erfahrung gemacht, daß ganz absichtlich gelogen wurde, um die Schutzpocken verdächtig zu machen.

Man kann seine Kinder ohne alle Furcht vor größerer Gefahr impfen lassen, wenn auch die Blattern schon an einem Ort ausgebrochen sind, wenn man also fürchten muß, daß der Impfling schon angesteckt sey. Der Arzt, der die Impfung unternimmt, muß aber immer die Aeltern davon benachrichtigen, daß vom Tag der Impfung an bis nach 4 Wochen noch der Ausbruch der Blattern möglich ist. Die Schutzpocken sichern erst nach überstandnem Fieber vor Ansteckung, dieß kommt am 9 — 11. Tag nach der gelungenen Impfung. Am 10ten Tag ist daher Ansteckung, auch nach gelungener Impfung, noch möglich, und Erfahrung hat gelehrt, daß erst 14 oder 21 Tage nach erfolgter Ansteckung die Blattern ausbrechen.

Ich wiederhole abermals mein oft gethanes Anerbieten, alle Kinder armer Aeltern unentgeltlich zu impfen. Allemal Dienstags von 1 — 2 Uhr Nachmittag habe ich zu meinen Impfungen in der Stadt bestimmt. Es wird mir angenehm seyn, wenn ich in dieser Stunde immer recht viel zu thun habe.

D. Müller.

**Erinnerung des Redacteurs.**  
Wenn in Städten, wie Berlin und Dresden, die Netterin Vaccina noch so viele Gegner oder wenigstens Zweifler fand, so muß dies in kleinern Orten allerdings weniger auffallen, ob es gleich unbegreiflich ist, wie eine so erprobte und dazu leichte und erleichterte Sache noch nicht allgemeinen Beifall gefunden haben kann. Allenthalben sollte nun, da es die Vernunft noch nicht ganz vermogte, der Staat, so wie in Bayern, eingreifen, und kein Kind sollte in eine Schule aufgenommen werden können, das nicht einen Schein der ächten Schutzpockenimpfung vorzuzeigen hätte; denn Leben und Gesundheit der jungen Staatsbürger kann nicht der Willkühr vorurtheilsvoller Eltern allein überlassen werden. Uebrigens glaube ich, daß, bis auch diese Maaßregel allenthalben ergriffen wird, es äußerst nöthig ist, besonders während eingetretener Blatternepidemien, mit der Schutzpockenimpfung äußerst vorsichtig zu Werke zu gehen; denn da die Vaccination nicht die schützt, die schon wirklich angesteckt sind; so dürfte ein einziges Beispiel von ausgebrochenen wirklichen Blattern nach vorhergegangener Impfung dem Vorurtheil mehr Vorschub, als 1000 Beispiele vom Gegentheil Abbruch thun. Wenigstens muß nie vergessen werden, wie Herr D. Müller hier thut, den Eltern zu erklären, daß, wenn schon Ansteckung da ist, die Impfung nicht mehr schütze; ob es gleich ausgemacht ist, das doch die Krankheit selbst dadurch minder schwer und gefährlich werde. Da  
endlich